

Herr Witt stellt anhand einer Präsentation den aktuell gültigen Maßnahmeplan der Stadtwerke nach §16 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vor und erläutert dessen Inhalte.

Aufgrund der enthaltenen persönlichen Daten von Mitarbeitern und weiteren Beteiligten kann diese Unterlage nicht veröffentlicht werden. Die Funktion des Maßnahmeplans im Notfall einer konkreten Liefereinschränkung oder -unterbrechung wird von Herrn Witt anhand des Inhaltsverzeichnisses erläutert.

Die Aufstellung der möglicherweise betroffenen sozialen Einrichtung wie Kindergärten und Senioreneinrichtungen sind ebenso im Plan aufgeführt, wie Lebensmittelunternehmen, die im Fall der Krise als besonders schützenswert hervorgehoben sind.

Herr Koll erkundigt sich nach dem vorgesehenen Kommunikationsweg im Fall eines Stromausfalles.

Herr Witt erläutert, dass es im Rhein-Sieg-Kreis zurzeit noch keinen allgemeingültigen Standard wie z.B. Sattelitentelefon gibt.

Er verweist auf die mögliche Nutzung des Feuerwehr-Funks bzw. die Vorrangschaltung der Dienst-Mobiltelefone, sofern die jeweiligen Netze noch funktionieren.

Im Bereich der ersten 72 Stunden ginge man nach Erlasslage des Innenministeriums von einer Funktion der Systeme aus. Danach seien ggf. auch Boten zur Übermittlung von dringenden Nachrichten erforderlich.